

WDR, 3. Programm, 20.10.2000, 23.05 bis 23.30 Uhr

WDR 3: Am Abend vorgestellt

Alle Macht geht vom Volke weg

*Peter Hölzle über*

*Hans Herbert von Arnim: Vom schönen Schein der  
Demokratie,  
Politik ohne Verantwortung -  
am Volk vorbei,*

Droemer Verlag, München 2000,  
391 Seiten, DM 44,90

Autor

Sprecher

O-Töne : Professor Dr. Hans Herbert von Arnim

- Autor:** Alle Macht 'geht vom Volke aus' verheißt sinngemäß Artikel 20 des Grundgesetzes. 'Alle Macht geht vom Volke weg' ist die politische Realität. Die Kluft zwischen beiden, dem Verfassungsanspruch und der Verfassungswirklichkeit, wird ständig größer und ist doch für Otto Normalbürger schwer zu erkennen. Ein schöner Schein verhüllt diesen Abgrund; ein schöner Schein, der in Sonntagsreden, Feierstunden und Festakten immer wieder beschworen wird: wolkig und wunderbar. Als Schein-Werfer dieser großen Illusion ist gemeinhin tätig, wer sich zum politischen Establishment dieser Republik zählt: Kanzler und Länderregierungschefs, Minister und Abgeordnete, hohe Beamte und Professoren sowie andere Funktions- und Würdenträger. Doch es gibt neben den Schein-Werfern - selten zwar - auch Schein-Zerstörer. Zu ihnen gehört
- Sprecher:** Hans Herbert von Arnim, Professor für Verfassungslehre an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.
- Autor:** Der streitbare Wissenschaftler kämpft seit langem als Ein-Mann-Opposition gegen eine große Koalition von Berufspolitikern, die sich - unabhängig vom Parteibuch - immer dann zur undurchdringlichen Phalanx formiert, wenn es gilt, alte Privilegien zu verteidigen und neue zu gewinnen. Das Heer der Pfründenjäger und Postenschacherer, der Pensionensammler und Jung-Ruheständler, die das seltene Vorrecht verbindet, in eigener Sache Gesetze machen und Bezüge festlegen zu können, die sie weit über das Gros ihrer Mitbürger erheben, sind dabei nur ein Angriffsziel unter mehreren. Ein anderes formuliert von Arnim in seinem jüngsten bei Droemer in München erschienenen Buch mit dem Titel
- Sprecher:** "Vom schönen Schein der Demokratie"
- Autor:** und dem Untertitel
- Sprecher:** "Politik ohne Verantwortung - am Volk vorbei".
- Autor:** Hier wendet sich der engagierte Staatsrechtler zwei Themen zu, die

veranschaulichen, warum die deutsche Demokratie buchstäblich nurmehr "schöner Schein" ist. Gemeint ist die Bürger-Entmündigung und die Länder-Entmachtung. Die politische Klasse der Berufspolitiker hat es verstanden, zwei wichtige Kontrollinstanzen ihres Tuns weitgehend außer Kraft zu setzen: die Stimmbürger und die Bundesländer. Von Arnim :

**O-Ton von Arnim:** "Das Volk hat tatsächlich viel zu wenig zu sagen. Es ist im wesentlichen bei uns darauf beschränkt, alle vier oder fünf Jahre zu wählen. Aber selbst dann kann es viele Abgeordnete gar nicht auswählen, weil das Wahlrecht ... fast überall so konzipiert ist, daß Abgeordnete auf starren Listen aufgestellt werden, die die Wähler nicht verändern können mit der Folge, daß schon mit der Aufstellung der Liste durch die Parteigremien diejenigen, die auf sogenannten sicheren Listenplätzen ... stehen, sicher sein können, gewählt zu werden. Insofern ist dann die Wahl tatsächlich fast so etwas wie eine Farce."

**Autor:** Die folgenlose Fiktiventscheidung, die von Arnim hier anprangert, ist, obgleich sie seit langem praktiziert wird, keinesfalls jedem Wähler bewußt. Faktum ist, daß er mit dieser Art Stimmabgabe nur eine Pseudowahl trifft, die das Gewicht seiner Stimme erheblich verringert. Wenn er sich damit tröstet, mit seinem Votum wenigstens die politische Richtung zu beeinflussen, dann hält von Arnim für ihn eine neuerliche Enttäuschung bereit:

**O-Ton von Arnim:** "Da ist es aber so, daß erst nach der Wahl häufig entschieden wird, wer die Regierung bildet. Das entscheiden dann wenige - ich nenne sie mal - politische Elefanten, also ... eine Handvoll Spitzen der großen Parteien oder überhaupt der Parteien, wer eine Regierungskoalition bildet, und dann kann es so oder so ausgehen, ohne daß der Wähler da einen Einfluß hat."

**Autor:** Warum sich über einen Sachverhalt aufregen, der in dieser Form

quasi seit Bestehen der Bundesrepublik existiert?, mag der kritische Hörer an dieser Stelle einwenden. Der Einwand kann solange hingehen, solange die Politik die Aufgaben meistert, die ihr von innen durch gesellschaftlichen Wandel und von außen durch politische und wirtschaftliche Herausforderungen gestellt werden. Ganz anders ist die Lage, wenn berechtigte Zweifel an der Handlungsfähigkeit der politisch Verantwortlichen aufkommen. Das ist heute der Fall. Allzulange verhinderte und jetzt nur halbherzig in Angriff genommene Reformen unseres Steuer-, Renten und Gesundheitssystems signalisieren schwerwiegende Versäumnisse nicht nur früherer und jetziger Regierungsparteien, sondern auch der früheren und der jetzigen Opposition, die eingeleitete Reformvorhaben im Bundesrat blockierte oder noch blockiert. Diese Reformblockade ließe sich - so von Arnims im Buch vorgetragene These

**Sprecher:** "nur aufbrechen, wenn das Volk mehr Einfluß erhielte. Hier gilt allerdings ein Paradoxon: Reformen können durchaus von oben kommen, aber die politische Kraft dazu kann ihnen nur von unten zuwachsen. Das verlangt eine möglichst starke Durchlässigkeit des politischen Systems für den Common sense der Bürger. Genau daran fehlt es. ... Es besteht ein ausgesprochenes politisches Partizipationsdefizit."

**Autor:** Von Arnim möchte dieses Partizipationsdefizit wie folgt beheben:

**O-Ton von Arnim:** "Man muß das Wahlrecht ändern. Man muß den Wählern die Möglichkeit geben, auch die einzelnen Abgeordneten auszuwählen. ... Das könnte entweder dadurch geschehen, daß ... wir zu einem Mehrheitswahlrecht nach dem Vorbild etwa der Engländer oder der Amerikaner übergehen, oder es könnte auch dadurch geschehen, daß wir das auf kommunaler Ebene sehr erfolgreiche Wahlrecht mit flexiblen Listen einführen. Das ermöglicht dem Wähler, die Listen so zu verändern, daß Leute, die von den Parteien weiter hinten

auf die Listen gesetzt werden, er durch Kumulieren, durch Häufen seiner Stimmen vorziehen kann, oder daß er auch andere Leute dazuschreiben kann. ... Das ist sehr erfolgreich praktiziert zunächst in Süddeutschland in den Kommunen, auch in Großstädten, ist jetzt ausgeweitet worden etwa auf Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und eine ganze Reihe weiterer Länder, in Nordrhein-Westfalen leider noch nicht, sollte dort auch kommen, auch auf kommunaler Ebene. Und das sollte man eben auch auf Landesebene und auch auf Bundesebene einführen."

**Autor:** Von Arnims Reformvorschläge erschöpfen sich freilich nicht in einer Wahlrechtsänderung.

**O-Ton Arnim:** "... die Bürger sollten darüber hinaus auch die Möglichkeit erhalten, ... einzelne Sachentscheidungen, die sie für wichtig halten, an sich zu ziehen und sollten die Möglichkeit erhalten, Volksbegehren und Volksentscheid auch auf Bundesebene durchführen zu können. Sie sollten auch die Möglichkeit bekommen, wichtige Fragen auf Verfassungsebene zum Gegenstand von einer solchen Volksgesetzgebung machen zu können. Auf Landesebene - in den sechzehn deutschen Bundesländern gibt es das bereits, wenn auch die Hürden häufig viel zu hoch sind. Das sollte auf alle Fälle auch auf Bundesebene - aber mit akzeptablen Hürden - eingeführt werden."

**Autor:** Von Arnim orientiert sich mit seinem Plädoyer für mehr direkte Demokratie an zwei demokratischen Musterstaaten, den USA und der Schweiz. Die USA kennen auf der Ebene der Bundesstaaten zumindest teilweise ungleich weiterreichende Volksrechte als die Bundesrepublik. Und die Schweiz als das eigentliche Mutterland der direkten Demokratie zeigt sowohl auf Kantons- als auf Bundesebene Einflußmöglichkeiten des Souveräns 'Volk' bis hin zur Gesetzesinitiative, von denen man hierzulande nur träumen kann. Von Arnim schreibt:

- Sprecher:** "Während in der Schweiz auch im Bund zumindest auf Verfassungsebene umfassende direktdemokratische Elemente vorhanden sind, fehlen solche in Deutschland auf Bundesebene völlig. ... In den USA ... gibt (es) auf Bundesebene ... keine direktdemokratischen Elemente in engerem Sinne, wohl aber solche im weiteren Sinne. Der amerikanische Präsident wird direkt vom Volk gewählt, und man sollte auch berücksichtigen, daß der Senat nicht wie der deutsche Bundesrat von den Staatenregierungen gebildet wird, sondern seine Mitglieder unmittelbar durch die Staatsvölker gewählt werden ... ."
- Autor:** Andere direktdemokratische Defizite stellt von Arnim auf der Länderebene fest, obgleich sie dort nicht auf den ersten Blick zu erkennen sind, schließlich sind in allen sechzehn deutschen Bundesländern Volksbegehren und Volksentscheid zulässig.
- Sprecher:** "Verfassungsänderungen sind in zwei Ländern ... von vornherein der Volksgesetzgebung entzogen - im Gegensatz zur Schweiz. Dort können die Verfassungen in allen Kantonen im Wege der Volksgesetzgebung geändert werden, in den USA ist dies in 18 Staaten der Fall. In den anderen deutschen Bundesländern, in denen Verfassungsänderungen nicht von vornherein ausgeschlossen sind, bestehen für Volksentscheide prohibitive (das heißt: verhindernde) Zustimmungsquoren in Höhe von 50 Prozent der Stimmberechtigten (Ausnahme nur Bayern). Derartiges gibt es weder in der Schweiz noch in den USA."
- Autor:** So abschreckend hoch die Mindeststimmzahl für Volksentscheide in den Bundesländern angesetzt ist, so abschreckend hoch ist das Quantum, das für Volksbegehren verlangt wird. Von Arnim merkt an:
- Sprecher:** "Während in Schweizer Kantonen und amerikanischen Staaten in

der Regel zwischen etwa 1 und 4 Prozent der Stimmberechtigten ein Volksbegehren unterstützen müssen, sind die Quoren in deutschen Ländern mit bis zu 20 Prozent um ein Vielfaches höher ... ."

**Autor:** Eine ähnlich restriktive Tendenz ist überall dort zu beobachten, wo es ums Geld geht. Von Arnim notiert:

**Sprecher:** "Der einfachen Gesetzgebung sind in den deutschen Bundesländern von vornherein die Abgaben und Finanzen entzogen. Ein derartiges, weitreichendes 'Finanztabu' gibt es weder in der Schweiz noch in den USA. Im Gegenteil gehören dort Fragen der staatlichen Einnahmen und Ausgaben zu den wichtigsten Themen der Volksgesetzgebung."

**Autor:** In all diesen Beschränkungen des Volkswillens, denen von Arnim noch andere anfügt, wird eines vor allem sichtbar: die Angst der politischen Klasse vor dem Volk. Der Autor führt sie im wesentlichen auf zwei Ursachen zurück: auf

**Sprecher:** "... die Eigeninteressen der politischen Klasse und (auf) tiefsitzende Vorurteile ... ."

**Autor:** Die Vorurteile sieht von Arnim hauptsächlich historisch begründet. Luthers Obrigkeitsgläubigkeit, Friedrichs II. machiavellistische Machtpolitik wie seine aufgeklärt-absolutistische Reformarbeit, Bismarcks Reichseinigung durch Krieg und seine von oben dekretierte progressive Sozialpolitik sahen keine Volksbeteiligung an der Macht vor. Die von daher begründete deutsche obrigkeitsstaatliche Abneigung gegen plebiszitäre Elemente in der Verfassung - zumal auf Bundesebene - sieht von Arnim zu Recht verstärkt durch die sogenannten 'Weimarer Erfahrungen'. Daß auch sie nur ein Vorurteil sind, freilich ein schier unausrottbares, gehört zu den vielen überraschenden Einsichten, die von Arnims Buch für den Nichtfachmann bereithält:

**Sprecher:** "... neuere Untersuchungen (haben) ... gezeigt, daß von schlechten

Erfahrungen in Weimar keine Rede sein kann. Die wenigen Fälle, in denen es in Weimar zu Volksabstimmungen kam, lassen sich im Ergebnis 'als Bestätigung durchaus rationalen Verhaltens der Volksmehrheit interpretieren'. Den radikalen, republikfeindlichen Gruppen und Parteien wurde nahezu ausnahmslos eine Abfuhr erteilt.

Es waren also gar nicht die direktdemokratischen Elemente der Weimarer Verfassung, die die Demokratie beseitigten ..., sondern eine Reihe anderer Faktoren, zu denen - neben den ungünstigen wirtschaftlichen und außenpolitischen Bedingungen - auch die merkwürdige Zwitterverfassung gehörte, die das System der parlamentarisch verantwortlichen Regierung in 'unmöglicher' Weise mit dem System des volksgewählten Präsidenten zu verbinden suchte."

**Autor:** Demnach sind die 'schlechten Weimarer Erfahrungen' nichts als eine Legende in der legendenreichen deutschen Geschichte; eine Legende, in die Welt gesetzt von den Vätern des Grundgesetzes, um damit eine ganz andere Gefahr zu bannen:

**Sprecher:** "Hinter den vorgeschützten 'Weimarer Erfahrungen' dürfte 1948/49 in Wahrheit etwas ganz anderes gestanden haben, die Befürchtung nämlich, eine Volksabstimmung über das Grundgesetz oder Volksabstimmungen aufgrund des Grundgesetzes könnten von der damals noch mächtigen Kommunistischen Partei Deutschlands, unterstützt von der benachbarten Sowjetunion und der von ihr beherrschten sowjetischen Besatzungszone, zur Destabilisierung der jungen und unsicheren Demokratie instrumentalisiert werden."

**Autor:** Die 1949 durchaus berechtigte Furcht vor einem von der demagogischen Agitationskraft des Weltkommunismus mißbrauchten Volkswillen, darf aber nicht blind machen für einen Sachverhalt, den das Grundgesetz von Anfang an festschreibt. Von Arnim erinnert:



**Sprecher:** "Eine vorbehaltlose Überprüfung der 'Volksangst' ... der Verfassungsväter liegt heute um so näher, als das Grundgesetz selbst mit seiner Formulierung, das Volk übe die Staatsgewalt in Wahlen *und Abstimmungen* aus (Artikel 20 G(rund)G(esetz)) - also in Personal- und in Sachentscheidungen -, die repräsentative und die direktdemokratische Staatswillensbildung in prinzipieller Gleichordnung nennt und dadurch quasi eine verfassungspolitische Überprüfung zu gegebener Zeit vorprogrammiert hat."

**Autor:** Aus dieser verfassungspolitischen Überprüfung ist bis heute nichts geworden, dabei war sie vom Grundgesetz spätestens für den Augenblick der Wiedervereinigung vorgesehen. Von Arnim:

**O-Ton von Arnim:** "Wenn alle Gewalt vom Volke ausgeht, dann muß die Grundlage, nämlich die Verfassung, natürlich auch vom Volk genehmigt werden. Es muß eine Abstimmung darüber erfolgen. ... spätestens bei der Vereinigung 1990 hätte man eine solche Absegnung durch einen Volksentscheid herbeiführen müssen. Daß man das nicht gemacht hat, symbolisiert einmal mehr die Ferne der politischen Klasse vom Volk, ... das mangelnde Vertrauen ... in das Volk; alles ist einer Demokratie eigentlich unwürdig."

**Autor:** Warum hat sich die 'Volksangst' der Verfassungsväter von 1949 auf die politische Klasse von heute vererbt, obgleich doch inzwischen die Agitationskraft des Weltkommunismus, die den Volkswillen über Volksabstimmungen manipulieren könnte, gegen Null tendiert? Auf diese Frage hält von Arnims Buch eine einfache, aber überzeugende Antwort parat:

**Sprecher:** "... man (muß) sich klarmachen, daß Politiker heute in der Regel Berufspolitiker mit gewichtigen Eigeninteressen sind. ... Das *eine* ist das Interesse an der Macht ... . . . das *andere* vitale Interesse, das für die meisten Berufspolitiker im Vordergrund steht, (ist) das Interesse ... *von* der Politik leben zu können, und zwar möglichst gut

und möglichst auf Dauer. ... Das Versorgungsinteresse ist ... dadurch gekennzeichnet, daß es ... *allen* hauptberuflichen Politikern ... dem Grunde nach gemeinsam ist (in Regierung und Opposition, in Bund, Ländern und Gemeinden). Daraus folgt, daß Politiker ihr Versorgungsinteresse am wirkungsvollsten nicht durch Konkurrenz, sondern durch Kooperation ... befriedigen können. Und genau das geschieht in der Praxis."

**Autor:** Diese meist stillschweigende und reibungslose Zusammenarbeit über Parteigrenzen und Ideologiegräben hinweg ist dahingehend problematisch,

**Sprecher:** "... daß die Interessenten selbst an den Schalthebeln der staatlichen Macht sitzen und ihre Interessen deshalb direkt in Gesetze oder Haushaltstitel umsetzen können."

**Autor:** Sie tun das überwiegend ohne Hemmungen mit fatalen Folgen für die politische Kultur des Landes wie für die Staatskasse. Von Arnim zählt auf:

**Sprecher:** "Das ist bisher vor allem an der Gestaltung der Regeln, die unmittelbar den Erwerb von Macht, Posten, und Geld betreffen, deutlich geworden, insbesondere beim Wahlrecht, bei der Finanzierung der Parteien, die (unter Einbeziehung auch der indirekten Zuwendungen) zu mehr als 60 Prozent aus der Staatskasse subventioniert werden, von Fraktionen und Parteistiftungen, bei denen die Staatsfinanzierungsquote fast 100 Prozent erreicht, bei der großzügigen Versorgung von Politikern und bei der parteipolitischen Vergabe von Posten."

**Autor:** Unter dieser Spitze des Eisbergs macht von Arnim auch noch eine Tiefendimension sichtbar, die die politische Klasse gerne im Dunkeln läßt.

**Sprecher:** "Wer den Staat beherrscht, prägt weitgehend auch die herrschende Ideologie. ... Die politische Klasse hat die Einrichtungen, die das

Denken prägen, insbesondere die gesamte politische Bildung fest im Griff. Die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, die Parteistiftungen und die meisten Volkshochschulen sind in ihrer Hand. Kaum ein Schulleiter, der nicht auch unter parteipolitischen Gesichtspunkten berufen wird. Führungskräfte der öffentlich-rechtlichen Medien werden nach Parteibuch bestellt. Der öffentliche Dienst gerät insgesamt immer mehr in den Sog der politischen Klasse. Diese vergibt Ämter mit dem höchsten Ansehen bis hin zu den Bundes- und Landesverfassungsrichtern."

**Autor:**

Wer sich zur Eigenversorgung komfortabel aus der Staatskasse bedienen kann, wer zur Machtsicherung Ämter, Posten und Pfründen zu Hauf zur Verfügung hat, kann kein Interesse an Transparenz und öffentlicher Kontrolle haben, würde die doch seine Selbstbedienungsmentalität und seinen Machttrieb offenbaren. Folglich wird er alles tun, die Bürger im Zustand ihrer derzeitigen Entmündigung zu belassen.

Neben der Bürgerentmündigung erkennt der Speyrer Verwaltungswissenschaftler ein anderes, nicht minder schwerwiegendes Partizipationsdefizit: die Entmachtung der Bundesländer und ihrer Parlamente.

**O-Ton-von Arnim:** "Wir haben keinen wirklichen Föderalismus mehr in Deutschland.

... Die Gesetzeskompetenzen sind immer mehr von den Ländern auf den Bund übergegangen, und dort, wo die Länder Kompetenzen behalten haben, etwa im Bereich der Bildung ... haben sie diese Kompetenzen nicht initiativ und inovatorisch - jedes Land für sich ausgeübt, sondern sie haben sich zusammengeschlossen, in diesem Fall in der Kultusministerkonferenz, die nach ihrer Geschäftsordnung nur einstimmig entscheidet mit der Folge, daß nur dann Entscheidungen zustande kommen, wenn alle sechzehn Kultusminister ... zustimmen. Das hat die Folge ... einer ... großen Versteinerung in

der politischen Willensbildung."

**Autor:** Die "Versteinerung der politischen Willensbildung" schlägt gravierender noch als in der Bildungspolitik im Bund-Länder-Verhältnis zu Buch. Hier erst wird in ganzer Tragweite sichtbar, welche fatalen Konsequenzen sich aus der Abwanderung der Gesetzeskompetenz von den Ländern zum Bund ergeben. Von Arnim schreibt:

**Sprecher:** "Die politische Gewichtsverschiebung zum Bund führt - innerhalb der Länder - zu einer erheblichen Machtzunahme der Landesregierungen. Dies hat mehrere Gründe. Einmal ... (ist) die Ausführung der Gesetze, auch der Bundesgesetze, natürlich Sache der Landesexekutive ... . Des Weiteren haben die Landesregierungen im Bundesrat der - im Laufe der Zeit immer stärkeren - Ausweitung der Bundesgesetzgebung nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß sie zum Ausgleich dafür immer mehr kollektive Zustimmungsbefugnisse bei der Bundesgesetzgebung erhielten. ... Die Folge ist, daß die Zahl der ursprünglich mit etwa 10 Prozent vorgestellten Bundesgesetze, die nur mit Zustimmung des Bundesrats zustande kommen können, inzwischen auf die Hälfte oder mehr gestiegen ist, so daß heute die meisten ... Bundesgesetze zustimmungsbefähigt sind. Die politische Willensbildung der Länder im Bundesrat ... aber ist eben ... ausschließlich Sache der Landesregierungen, nicht der Landesparlamente. ... Diese (haben) dann bloß noch die Rolle von 'staatsnotariellen Ratifikationsämtern'. ... Damit verbunden ist nicht nur eine in ihrem Gewicht kaum zu überschätzende Kompetenzverlagerung ... zu den Landesregierungen ... , sondern es hat auch eine massive Einschränkung der Regierungs- und Verwaltungskontrolle durch die Landesparlamente ... zur Folge."

**Autor:** Angesichts dieser Fehlentwicklung wird begreiflich, warum der Bundesrat heutzutage viel stärker als früher die Bundespolitik blockieren kann und damit auch auf Bundesebene zu jener "Versteine-

rung der politischen Willensbildung" beiträgt, die von Arnim zu Recht beklagt. Unbegreiflich bleibt aber zunächst, warum die Länderparlamente widerstandslos ihre Entmachtung geschehen ließen. Von Arnims überraschende, aber durchaus überzeugende Antwort:

**Sprecher:** "In dem Maße, wie die Kompetenzen und die politische Bedeutung der Landtage zurückgingen, wurde der finanzielle Status ihrer Abgeordneten aufgestockt ..., so ... daß sie inzwischen fast so viel wie Bundestagsabgeordnete bekommen."

**Autor:** Das Schmerzensgeld für den Machtverlust kann sich sehen lassen. Mit abnehmenden Aufgaben wachsende Bezüge! Dieser Mechanismus zeigt wieder das Eigeninteresse der politischen Klasse, die sich auf diese Weise zum Teil selbst versorgt und von dieser Versorgung nicht nur gut leben kann, sondern infolge geringer beruflicher Inanspruchnahme auch alle Vorkehrungen für eine erfolgreiche Wiederwahl treffen kann. Für von Arnim schließt sich damit der Kreis,

**Sprecher:** "dessen Resultate Abschottung und Bürgerferne, Abgehobenheit und Selbstbezogenheit der politischen Klasse sind."

**Autor:** Der Speyrer Systemkritiker will das ändern. Seine Vorschläge leuchten ein. Unter den vielen, die er macht, seien hier nur die wichtigsten genannt:

**Sprecher:** Die Landtagsabgeordneten sollen nicht länger hauptberufliche Vollparlamentarier, sondern Teilzeitparlamentarier sein, die neben der Mandatsausübung einem geregelten Beruf nachgehen. Ihre Parteiabhängigkeit nähme ab und ihre Bürgernähe zu.

Die Länderministerpräsidenten sollen direkt gewählt werden. Die Volkswahl würde ihre Stellung gegenüber der eigenen Partei stärken und würde sie weniger anfällig machen für eine parteipolitische Instrumentalisierung im Bundesrat.

Regierungsamt und Abgeordnetenmandat sollen unvereinbar sein, damit zwischen Regierung und Parlament wieder Gewaltenteilung

herrscht.

Der Bundesrat soll abgeschafft und nach amerikanischem Vorbild durch einen Senat ersetzt werden, dessen Mitglieder direkt von den Bürgern der sechzehn Bundesländer gewählt werden. Die Direktwahl der Senatoren würde eine engere Verbindung zum Volk schaffen und die Länder daran hindern, die Bundespolitik zu schwächen.

**Autor:**

Hans Herbert von Arnim ist kein Utopist. Er ist sich bewußt, daß keiner seiner Reformvorschläge auf die Zustimmung der politischen Klasse dieses Landes stößt, weil jeder entweder für Abgeordnete oder Parteien oder für beide Macht- oder Geldeinbuße bedeutet. Trotzdem sind seine Ideen nicht für die Katz. Mit Ausnahme der letzten, die den Bundesrat durch einen Senat ersetzen will, lassen sie sich durch Volksbegehren und Volksentscheid in all jenen Bundesländern durchsetzen, in denen die Verfassung durch Volksgesetzgebung geändert werden kann. Der streitbare Professor will dabei keineswegs die repräsentative durch die direkte Demokratie ersetzen. Wohl aber will er überall da, wo Regierung und Opposition durch systemwidrige Absprachen und Kungelei Kontrollen repräsentativer Demokratie außer Kraft gesetzt haben, plebiszitäre Kontrollen einführen. Insofern ist sein Buch ein Leitfaden für die Aktivierung des Volkswillens. Der mündige Bürger soll sein politisches Schicksal selbst in die Hand nehmen. Er hat dafür mehr Möglichkeiten, als er denkt. Von Arnim zeigt sie auf in einer lesbaren Prosa, die nichts gemein hat mit schwergenießbarem Juristendeutsch.